



e-netz Südhessen AG · Postfach 10 11 42 · 64211 Darmstadt

info@e-netz-suedhessen.de

Wichtige Information: EuGH-Urteil zu kundeneigenen Messeinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir Sie als Anschlussnehmer(in)/Anlagenbetreiber(in) über ein wichtiges Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), das möglicherweise Auswirkungen auf die Nutzung kundeneigener Messeinrichtungen haben wird.

Am 28. November 2024 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Rechtssache C-293/23, dass die Regelungen zu Kundenanlagen gemäß § 3 Nr. 24a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) nicht mit den europarechtlichen Vorgaben der Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie (RL (EU) 2019/944) vereinbar sind. Von diesem Urteil sind auch bestehende Regelungen zu kundeneigenen Messeinrichtungen betroffen.

Zunächst ist hierbei jetzt ein auf der EuGH-Entscheidung beruhendes Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) abzuwarten, das voraussichtlich am 13. Mai 2025 ergehen wird.

Unabhängig davon stehen zum jetzigen Zeitpunkt die Reaktionen von Regulierungsbehörden und Gesetzgebern noch aus. Wir erwarten, dass das EuGH-Urteil in den kommenden Monaten in nationales Recht umgesetzt wird. Erst dann zeigt sich, welche konkreten Auswirkungen dies für Sie haben könnte. Es bleibt zu hoffen, dass dabei eine Lösung gefunden wird, bei der nicht jede Hausinneninstallation als Verteilernetz einzuordnen ist.

e-netz Südhessen AG
Dornheimer Weg 24
64293 Darmstadt
www.e-netz-suedhessen.de
Sitz der Gesellschaft: Darmstadt
Reg.-Gericht Darmstadt HRB 86706

Vorstand:
Holger Klein
Ines Schultze
Aufsichtsratsvorsitzender:
Andreas Niedermaier

Ust.Idnr.: DE258553404
St.-Nr.: 007 225 46612
Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
IBAN: DE21 5087 0005 0032 5977 00
BIC: DEUTDEFF508

Wir bitten um Ihre Bestätigung

Die Anschlussnehmerin/Anlagenbetreiberin bzw. der Anschlussnehmer/Anlagenbetreiber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen zur Kenntnis genommen hat. Die Informationen entsprechen dem aktuellen Stand vom 15. April 2025. Zwischenzeitliche Änderungen bleiben vorbehalten.

Hinweis: Dieser Brief dient ausschließlich der Information über das Urteil des Europäischen Gerichtshofes. Die e-netz Südhessen AG hat keinerlei Einfluss auf die Rechtsprechung des EuGH und anderer Gerichte sowie auf die Gesetzgebung; sie trifft daher keine Verantwortung für mögliche rechtliche oder wirtschaftliche Auswirkungen, die sich aus dem Urteil ergeben könnten.

Sollten infolge des EuGH- und/oder des BGH-Urteils oder aufgrund darauf basierender Gesetzesänderungen Umbauarbeiten oder sonstige Änderungen an Ihrer Anlage erforderlich werden, so sind die diesbezüglichen Kosten daher allein von Ihnen zu tragen. Die e-netz Südhessen AG trifft hierfür keinerlei Kostentragungspflicht, weil sie nicht dafür verantwortlich ist.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Wir sind erreichbar per E-Mail an info@e-netz-suedhessen.de.

Freundliche Grüße

Ihre e-netz Südhessen AG

Zur Kenntnis genommen und bestätigt

Ort, Datum

Anschlussnehmer(in)/Anlagenbetreiber(in)